

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2683/19, Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Sachstand Skateranlage Erfurt Süd-Ost, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie ist der letzte Sachstand bezüglich der Skateranlage Erfurt Süd-Ost? (Austausch, Vereinbarung, Zeitrahmen)**

Der momentane Sachstand beläuft sich auf Gesamtkosten des Vorhabens von ca. 1,0 Mio EUR. Aufgrund der Höhe der Kosten und der derzeitigen Haushaltslage konnte eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2020 nicht erfolgen, zudem auch keine generelle Entscheidung, wie und in welcher Form das Vorhaben durchgeführt werden soll, abschließend gegeben ist. Hierzu wird im Weiteren selbstverständlich zu gegebener Zeit informiert.

**2. Wann werden die finanziellen Mittel für den Skaterpark bereitgestellt und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?**

Es ist vorgesehen zur Haushaltsplanung 2021 ff. die Maßnahme im Haushalt zu veranschlagen. Weiterhin wird versucht, Fördermittel über die Städtebauförderung zu beantragen. Voraussetzung der Förderung mit Städtebaufördermitteln ist neben der Einordnung im städtischen Haushalt die ausreichende Bereitstellung von Verfügungsrahmen in der Städtebauförderung.

In Bezug auf die Städtebaufördermittel konnte von Seiten der Verwaltung für nächstes Jahr noch kein Jahresprogrammantrag gestellt werden.

Das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 wurde durch den Bund zum Anlass genommen, die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung neu zu strukturieren und strategisch neu auszurichten. Grundsätzlich lässt sich gegenwärtig sagen, dass sich die Zahl der Bund-Länder-Programme **von derzeit fünf auf künftig drei** reduzieren wird. Daher war in den bisherigen Bund-Länder-Programmen eine Jahresantragstellung 2020 noch nicht möglich. Die Abstimmungen zu den neuen Bund-Länder-Programmen sind zwischen den Ländern und dem Bund noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund ist die Frist zur Jahresantragstellung 2020 in den Bund-Länder-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Programmen von dem in Ziffer 34.2 Thüringer Städtebauförderrichtlinie genannten Termin (1. November) derzeit vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft **auf den 31. Januar 2020** verlängert worden.

Weiterhin wird der Bund die Verwaltungsvorschrift (VV) Städtebauförderung mit den Ländern erst abschließen, wenn es überall Landesregierungen gibt. Nach Abschluss der VV muss dann die Richtlinie in Thüringen angepasst werden, so dass damit zu rechnen ist, dass der o.g. avisierte Termin nochmals verlängert wird. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, wann eine Zuteilung von neuen Verfügungsrahmen erfolgt. Erst nach ausreichender Zuteilung von entsprechenden Verfügungsrahmen ist die Antragstellung möglich.

**3. Inwiefern erfolgt eine Abstimmung mit den Planungen zum Modellvorhaben der Städtebauvorhaben ohne das Vorhaben unnötig zu verzögern (nächsten Planungsschritte)?**

Zum gegebenen Zeitpunkt wird es selbstverständlich eine Abstimmung mit den Planungen zum Modellvorhaben der Städtebauvorhaben geben, ohne das Vorhaben unnötig zu verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein